



Beitragsordnung

Gemäß § 6 der Satzung des Eissportclub Erfurt e.V. (ESC) beschließt die Mitgliederversammlung folgende Beitragsordnung:

1. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird von allen **ordentlichen und fördernden** Mitgliedern erhoben.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Grundbeitrag. Die Höhe des Grundbeitrages ist vom Alter des Mitgliedes abhängig.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Monat für Mitglieder unter 18 Jahren 6,00 €, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr 8,00 €.

~~Die Höhe des Mitgliedsbeitrages gilt ab dem 01.01.2004. (wird gestrichen)~~

Der Mitgliedsbeitrag wird auf Wunsch des Mitgliedes monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich entrichtet bzw. eingezogen.

Jedes Mitglied sollte sein Einverständnis zum Beitragseinzug erteilen (Einzug per Lastschriftverfahren).

In begründeten **Einzelfällen** kann das Präsidium des ESC den Grundbeitrag stunden, reduzieren oder erlassen. **Bei bestimmtem Mitgliedergruppen kann das Präsidium den Grundbeitrag reduzieren.**

Das Präsidium des ESC kann über Firmenmitgliedschaften entscheiden und die jeweiligen Beiträge festlegen.

Ehrenmitglieder und die Ehrenpräsidentin sind beitragsfrei.

2. Aufnahmegebühr

Für die Aufnahme eines Mitgliedes in den ESC wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Die Aufnahmegebühr beträgt 10 EUR.

Die Aufnahmegebühr ist bei Abgabe des Aufnahmeantrages fällig.

3. Sektionsbezogene Beiträge (Sektionsbeiträge)

Die Sektionen des ESC können eigene, sektionsbezogene Beiträge beschließen.

Diese Beiträge sollen der Sportarbeit in den Sektionen dienen und sollen der Höhe nach so bemessen sein, dass die Schwerpunktaufgaben in den Sektionen realisiert werden können.

Die Beschlüsse in den Sektionen über die Erhebung der Sektionsbeiträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit, der Genehmigung des Vorstandes des ESC.

Die Sektionsbeiträge werden vom ESC zugleich mit dem Grundbeitrag eingezogen bzw. **an den ESC entrichtet.**

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung vom 15.10.2003 beschlossen **und auf der Mitgliederversammlung am 18.11.2004 abgeändert.**